

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2024 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Mohamed Abu El-Qomsan
Christiane Bayer-Fischer
Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Gerhard Heeg
Andrea Horner-Schmid
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Prof. Dr. Marcus Schuck
Ronald Stoyan

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Sandra Thelen
Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Jessica Braun	entschuldigt
Christine Krieger	entschuldigt
Jürgen Zeilmann	entschuldigt

Tagesordnung:

12. **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024**
13. **Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2024**
14. **Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2027**
15. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**
16. **Verkehrsüberwachung; Antrag auf Mitgliedschaft im Zweckverband Oberpfalz**
17. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2024 werden nicht erhoben.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Verwaltung nach langer Suche eine Nachfolgerin für Michael Franz gefunden hat. Frau Isabel Klar wird am 1. März ihren Dienst im Rathaus antreten.

Lfd. Nr. 12 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans hat in Teilen Satzungsqualität und ist daher separat zu beschließen.

Der dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Stellenplan wurde im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Nach Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in der Fassung vom 16.11.2023 beschlossen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 13 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2024

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 2.000,00 Euro im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste wurde gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 GesO im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Die Liste ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Nach Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2024 Zuschüsse entsprechend der dem Haushaltsplan beigefügten Liste.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 14 - Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2027

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Nach Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Der Finanzplan 2024 für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2027 mit dem diesem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 21.02.2024 wird erlassen.

Anwesend: 14 / mit 11 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 15 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 wurden im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Nach Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bubenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2024

(Ausfertigung)

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.247.700 EUR
-----------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.784.100.. EUR
-----------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuer) wurden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 14 / mit 11 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 16 - Verkehrsüberwachung; Antrag auf Mitgliedschaft im Zweckverband Oberpfalz

Nachdem sich der Kommunale Zweckverband Verkehrsüberwachung Ammerndorf zum 31.12.2022 endgültig aufgelöst hat, war die Verwaltung auf der Suche nach einer Möglichkeit die Verkehrsüberwachung weiter in dem bisherigen Maße durchzuführen.

Nach längerer Recherche und Gesprächen mit möglichen Zweckverbänden ist die Entscheidung auf den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz gefallen.

Hierfür hat sich auch der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2023 entschieden.

Nach Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßen-Verkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, Zeichen 325.1 und 325.2), die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden.

1. Die Gemeinde Bubenreuth überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,

- b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,

die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrs-Ordnung

- c) Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt – soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
- d) Zeichen 237 – Radweg -,
- e) Zeichen 239 – Gehweg -,
- f) Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg -,
- g) Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg -,
- h) Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs -,
- i) Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße -,
- j) Zeichen 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs -
- k) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden

ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

2. Die Gemeinde Bubenreuth schließt hierzu beiliegende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab. Diese Zweckvereinbarung gilt bis zum In-Kraft-Treten der nächsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und dem damit verbundenen Beitritt der Gemeinde Bubenreuth zum Zweckverband.
3. Der Abschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung. Die o.g. Verbandssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 17 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** gibt folgende Termine bekannt:

28. Februar, 17 Uhr: Feier zur 20jährigen Partnerschaft zwischen Luby und Erlbach im Kulturzentrum in Luby

28. Februar, 15 Uhr: Feierstunde in München zur Verleihung des Gütesiegels „Flächenbewusste Kommune“

13. April: Blasmusikabend der Egerländer Geigenbauerkapelle

19. April: Feier der 20jährigen Partnerschaft zwischen Schönbach/Luby und Erlbach im Schloss in Erlbach

27. April: Feuerwehr-Ehrungsabend, die Einladung wurde bereits an die Gemeinderatsmitglieder verteilt

1. Mai: Wanderung „Schönbacher Zehner“ in Schönbach – die Gemeinde organisiert eine Busfahrt, Anmeldung ist bei der Gemeinde möglich

9. – 12. Mai: Fahrt des Partnerschaftsvereins Ensemble nach Saint Gilles. Wer mitfahren möchte, kann sich bei Hedwig Hessler melden.

GRM und Jugendvertreterin Buchheidt-Dörfler gibt bekannt, dass im März Bubenreuther Zukunftsgespräche stattfinden werden:

- 20. März: Einladung an alle Vereine zu einem Austausch „Jugend und Vereine“
- 27. März: Einladung an alle Jugendlichen: Welche Wünsche und Ideen haben die Jugendlichen, um unseren Ort attraktiver zu gestalten.

GRM Leyh sagt, die Seniorenbeauftragten suchen Paten/Tutoren, die den Bubenreuther Seniorinnen und Senioren auf Wunsch Hilfestellung zu Telefonen, iPads, etc. geben - entweder im Einzelunterricht oder beispielsweise einmal im Monat zu einem festen Termin im Sitzungssaal.

Der **Vorsitzende** bittet die Fraktionen, Vorschläge für einen neuen Jugendbeauftragten/eine neue Jugendbeauftragte zu machen. Nachdem Noah Schäfer aus Bubenreuth weggezogen ist, ist die Stelle des zweiten Jugendbeauftragten neu zu besetzen.

GRM Horner-Schmidt berichtet, Pfarrer Jungbauer habe bei der öffentlichen Pfarrgemeinderatssitzung am 20. Februar 2024 zum Thema „Zukunft unserer Pfarre“ gesagt, dass es „nicht geklappt hat, dass die Kommune die Anlage übernimmt“ und er verwies auf ein mit dem Bürgermeister geführtes Gespräch.

Der **Vorsitzende** sagt, er habe mit Pfarrer Jungbauer ein einziges Gespräch zum Thema „Zukunft der Pfarre“ geführt, dabei war auch Geschäftsleiter Tobias Zentgraf anwesend. In diesem Gespräch habe es seitens der Kirche kein Angebot oder keine Nachfrage gegeben, dass die Gemeinde eine Anlage übernehmen oder kaufen sollte.

Der **Vorsitzende** teilt mit, er habe vor der Sanierung des katholischen Kindergartens mit dem Finanzverwalter der Diözese, Herrn Schwab, gesprochen und angeboten, dass die Gemeinde das Gebäude kaufen oder übernehmen könnte. Weder die Bubenreuther Kirche noch die Verantwortlichen in Bamberg hätten jedoch Interesse an diesem Vorschlag gezeigt.

GRM Stoyan verweist auf die jetzt begonnenen Bauarbeiten auf dem Grundstück Hauptstraße 4 und sagt, seine Fraktion mache sich Sorgen um die Eiche. Die Holzbegrenzung (Absperrung) sei heute weggenommen und die Baugrube sehr dicht an den Baum gerückt worden. Er bittet darum, dass die Gemeinde ein Auge auf die Bauarbeiten und die Eiche hat.

Der **Vorsitzende** erklärt, die Verwaltung werde am nächsten Tag die Baustelle begutachten. Außerdem ist die Fachfirma, die die Sicherungsmaßnahmen für die Eiche durchgeführt hat, beauftragt, den Baum während der Bauzeit zu begutachten und bei Bedarf auch einzuschreiten.

GRM Stoyan sagt, auf der Fläche, auf der die Stadt Baiersdorf zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichten möchte, seien wieder Kiebitze zu sehen. Er bietet den Gemeinderatsmitgliedern an, einen abendlichen Rundgang zu organisieren. Interessierte können sich direkt bei ihm melden.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 20:45 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin